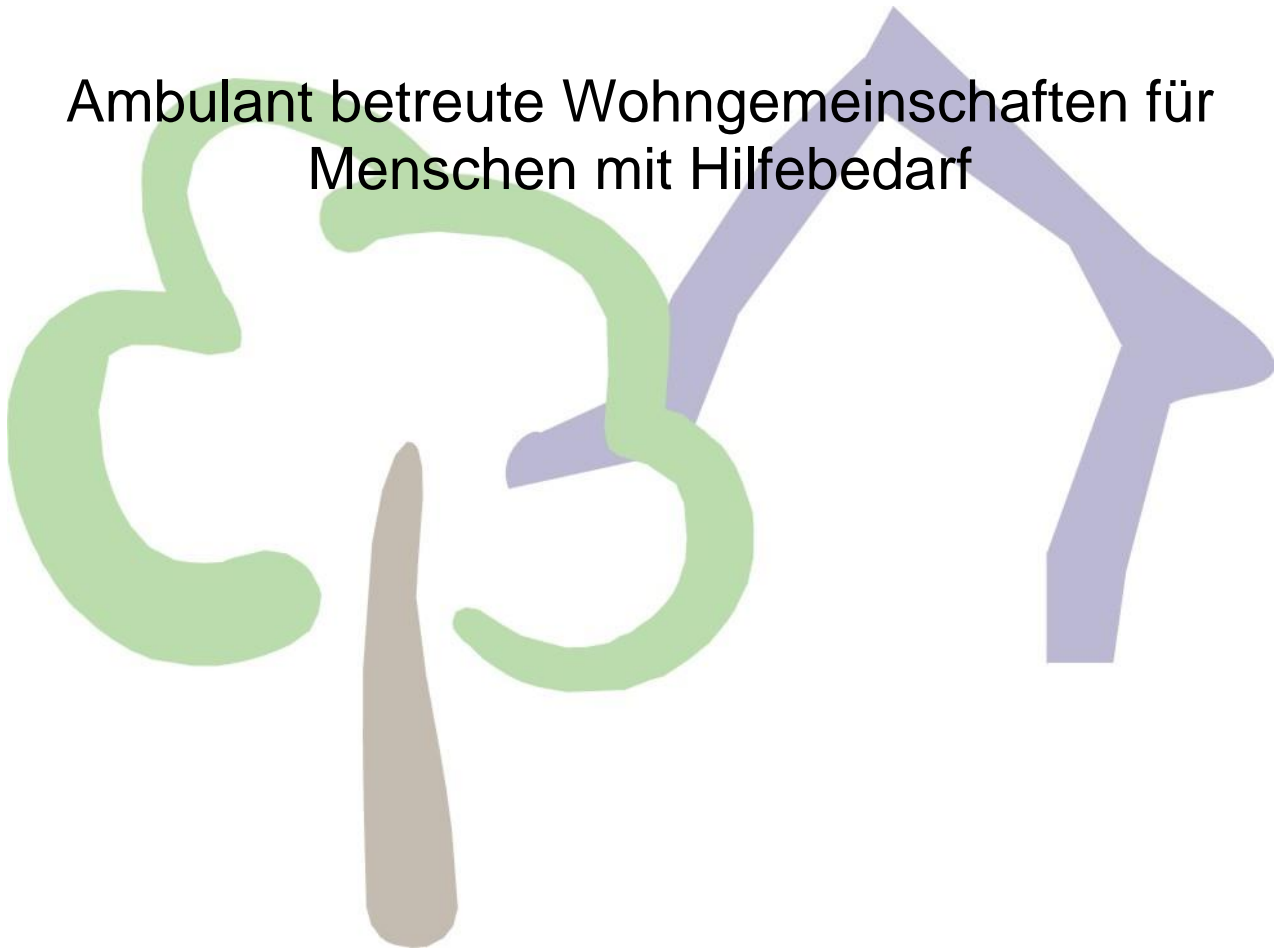


# Konzept

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für  
Menschen mit Hilfebedarf



## Vorwort

Wenn ich Zeit habe, schwärme ich immer gerne stundenlang von den Wohngemeinschaften. Wenn ich keine Zeit habe, sage ich einfach: „Meine Kollegen und ich können uns selber vorstellen, später in eine Wohngemeinschaft einzuziehen.“

Kaum jemand kann sich vorstellen, irgendwann in ein Pflegeheim zu ziehen. Mit der Hilfe von Angehörigen, sozialen Netzwerken und ambulanter Pflege zu Hause kann man vieles möglich machen. Es gibt jedoch für viele kranke oder alte Menschen einen Punkt, wo mögliche Gefahren gegen den für alle unangenehmen Schritt - zu Hause zu verlassen – abgewogen werden müssen.

„Es geht nicht anders“ und „Es gibt keine Alternative“ sind gerade die Sätze, denen die Initiatoren alternativer Wohnformen entgegentreten wollen. Zu diesen Initiatoren gehören auch wir. 2003 wurde mit unserer Hilfe die erste von heute drei ambulant betreuten Wohngemeinschaften gegründet.

Eine alternative Wohn- und Versorgungsform, die in besonderer Weise die individuellen und gemeinschaftlichen Bedürfnisse der Menschen berücksichtigt, durch Rund-um-die-Uhr Betreuung Sicherheit gibt und sich, um die Worte einer Angehörigen bei der ersten Besichtigung zu stehen: „einfach anders anfühlt als ein Heim.“

Michael Jaskulewicz (Geschäftsführer)

## Leben in der Wohngemeinschaft – aktivierender gemeinsamer Alltag

„**aktivierend**“ heißt nicht nur die körperliche und geistige Beweglichkeit so weit wie möglich zu erhalten und zu fördern – sondern durch sinnvolle Tätigkeiten Erfolgsmomente zu schaffen. Das muss auch die Möglichkeit beinhalten, sich in der Gemeinschaft im Rahmen der eigenen Interessen und Neigungen aktiv an den Tagesabläufen beteiligen zu können.

So viel Pflege, Betreuung und Hilfe wie nötig, soviel Selbständigkeit und Selbstbestimmung wie möglich.

„**gemeinsam**“ heißt: Teil einer großfamilienähnlichen Gemeinschaft sein. Das bezieht sich nicht nur auf die Bewohner, sondern auch auf die Pflegekräfte, die Angehörigen und andere Besucher. Um den familiären Charakter zu erhalten, wohnen maximal 9-12 Bewohner in einer Wohngemeinschaft.

„**Alltag**“ heißt nicht nur einfach Tagesstrukturierung. Es heißt insbesondere auch, Gewohnheiten zu respektieren und den Alltag daran zu orientieren. Nur dann können wir uns zu Hause fühlen.

In diesen **Häusern leben von uns betreute Klienten:**



Die Sonne von Heide



Die Insel in Oldenburg



Galanthus in Wildeshausen

## **Das Mietergremium: Verantwortung teilen – gemeinsam gestalten**

Natürlich gibt es Entscheidungen, die nicht nur einen Wohngemeinschaftsbewohner sondern alle betreffen. Für die gemeinsamen Entscheidungen gibt es eine für alle Mitbewohner verbindliche schriftliche Vereinbarung des Mietergremiums. In dieser Vereinbarung wird geregelt wie die Gemeinschaft Entscheidungen trifft.

**Jeder Mieter bzw. dessen gesetzlicher Stellvertreter kann selbst entscheiden, ob er sich aktiv einbringt bei den regelmäßigen Treffen oder durch Abwesenheit indirekt die Entscheidungen der Anderen mitträgt.**

Es gibt Situationen, in denen schnell entschieden werden muss. Gewählte Sprecher des Mietergremiums können dazu bestimmt werden z.B. alleine zu entscheiden, ob eine kaputte Waschmaschine ersetzt oder doch noch einmal repariert werden soll.

Wir beraten bei Bedarf immer gerne, aber die Entscheidungen werden vom Gremium gefällt und der Pflegedienst ist nicht stimmberechtigt!

### **Der ambulante Pflegedienst**

Das Gremium trifft auch die Wahl des Pflegedienstes und kann jederzeit bestimmen, den Pflegedienst zu wechseln. Das niedersächsische Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG) vom 29. Juni 2011 gestattet zwar längere Bindungsfristen an einen Pflegedienst, wir halten das aber nicht für nötig. Bei uns gelten in Wohngemeinschaften dieselben fristlos kündbaren Pflegeverträge, die jeder Kunde von uns auch bei der üblichen Versorgung zu Hause abschließt.

Um jeden Hilfs- und Pflegebedarf der Mieterinnen und Mieter abzudecken, muss eine 24-stündige Versorgung organisiert und sichergestellt werden, alle erforderlichen Leistungen vorgehalten und aufeinander abgestimmt werden. In der Regel wird daher ein alleiniger ambulanter Pflegedienst vom Gremium gewählt. Dieser erbringt Pflege, Alltagsbegleitung und die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten für die Gemeinschaft. Das schließt gewünschte Individualleistungen von anderen Dienstleistern jedoch nicht aus. Wenn z.B. Oma Müller ihre geliebten Spaziergänge mit derselben Betreuungskraft wie vor dem Umzug in die Wohngemeinschaft machen möchte...

### **Der Vermieter**

Anders als im Heim sind Pflege und Vermietung nicht in einer Hand. Jeder Mieter der Wohngemeinschaft schließt einen Einzelmietvertrag mit dem Vermieter. Das bedeutet auch, dass jeder Mieter alle Rechte und Pflichten eines normalen Mieters hat. Das heißt z.B. auch, dass man sich um Kleinstreparaturen selber zu kümmern hat. Wir bieten zwar auch kostenpflichtig Hausmeisterdienste an, die meisten Wohngemeinschaften finden den einen oder anderen Angehörigen, der diese Aufgaben übernimmt. Auch die Gartenpflege wird im Mietvertrag geregelt und nur kostenpflichtig von uns übernommen. Oft werden unsere Angebote in diesen Bereichen mit anderen verglichen und fremdvergeben. Es ist auch möglich, dass Die WG als GbR einen Minijobber dafür anstellt. Dann ist bei Krankheit oder Urlaub allerdings auch der Ersatz bzw. die Vertretung selbst zu organisieren.

## Die Kosten

Jeder Mieter der Wohngemeinschaft zahlt monatlich in eine gemeinsame Haushaltskasse ein. Wie hoch der monatliche eingezahlte Betrag ist und wofür das Geld ausgegeben werden soll sowie die Entscheidung wer das Haushaltskonto führt, wird von den Wohngemeinschaftsbewohnern bzw. deren Angehörigen oder gesetzlichen Betreuern gemeinschaftlich getroffen. Soll sich etwas ändern, muss eine Änderung vorgeschlagen werden. Dann wird der Vorschlag bei den Versammlungen besprochen, es wird abgestimmt und protokolliert.

Individuelle Pflege bedeutet für uns auch individuelle Kosten. Da sich der Pflege- und Betreuungsbedarf immer wieder verändert (z. B. bei Neueinzug, Verschlechterung des Allgemeinzustandes etc.) und die ambulante Organisationsform die Möglichkeit beinhaltet, jederzeit einzelne Dienstleistungen hinzuzukaufen, von anderen einzukaufen, selbst zu erbringen oder zu kündigen, gibt es keinen Einheitspreis. Wenn sich Angehörige an der Pflege beteiligen, die privaten Räumlichkeiten selber putzen oder sich um Verordnungen, Arztbesuche und Rezepte selber kümmern, kann Geld gespart werden.

Die Höhe der Mietkosten richtet sich nach der Größe der privaten Räume zzgl. der anteiligen Nutzung von Gemeinschaftsflächen wie z.B. Küche, Wohnzimmer, Flure und Bäder. Die Betriebs- und Nebenkosten werden wie bei Privatmietverträgen üblich vom Vermieter auf alle Mieter umgelegt.

Das klingt anfangs sehr kompliziert, ist aber letztendlich vergleichbar mit den Abrechnungspositionen für Pflege, Verpflegung, Unterkunft und Investitionskosten die auch auf jeder Heimentgeltabrechnung zu finden sind.

Die Erfahrung zeigt, dass durchschnittlich die Eigenbeteiligung für eine Wohngemeinschaft nicht besonders stark nach Oben oder Unten von den durchschnittlichen Kosten eines Heimes abweicht. Wer es für den konkreten Fall genau wissen möchte, muss vom Angehörigensprecher die derzeitige Höhe des Haushaltsgeldes, vom Pflegedienst nach einer Erstberatung einen Kostenvoranschlag und vom Vermieter die Miete und Nebenkosten erfragen. Wer möchte, kann dazu ein von uns entworfenes Formular verwenden.

## Das Pflege- und Betreuungsteam

Durch die Gesamtauswahl der Leistungen bestimmen die Mieter letztendlich auch selber, wieviel Personal anwesend ist. In der Regel reichen die eingekauften Leistungen aller gemeinsam, um vormittags und nachmittags je zwei Mitarbeiter und nachts eine Kraft vor Ort zu haben. Bei langem Leerstand mehrerer Zimmer oder sehr sparsamer Leistungswahl der Klienten kann auch schon mal eine Zeit lang tagsüber eine Kraft alleine vor Ort sein.

Wer in einer Wohngemeinschaft arbeitet, wird von uns regelmäßig geschult Wünsche und Bedürfnisse der Klienten wahrzunehmen, in den Alltag einzubauen und sich mit viel Zeit und Geduld auf jede Situation einzulassen. Jeder, der in der Pflege arbeitet, sollte sich ruhigen Gewissens die Frage stellen können: „Möchte ich später auch so leben?“



## **Ablauf beim Umzug in die Wohngemeinschaft**

### **1. Vereinbarung Mietergremium**

Die Vereinbarung des Mietergremiums sollte als erstes unterschrieben werden. Hier geht es vor allem um das Bewusstsein, dass man Teil einer Gemeinschaft wird. Die Vereinbarung gilt nach Unterschrift erst mit dem Einzug und endet automatisch mit dem Auszug.

### **2. Pflegevertrag und Präsenzkraftvertrag**

Wohnen und Pflege sind in einer Wohngemeinschaft zwei unterschiedliche rechtliche Beziehungen. Zwischen den einzelnen Mietern der Wohngemeinschaft und dem ambulanten Pflegedienst wird - wie in der traditionellen ambulanten Pflege im Einzelhaushalt des Patienten auch - ein Pflegevertrag geschlossen. Dieser Pflegevertrag regelt die individuellen Leistungen zwischen jedem einzelnen Bewohner und dem Pflegedienst. Er kann jederzeit ohne Kündigungsfrist beendet werden.

Der Präsenzkraftvertrag wird zwischen der Gemeinschaft aller WG-Bewohner und dem Pflegedienst geschlossen. Dem Präsenzkraftvertrag beizutreten ist Voraussetzung für den Erhalt des WG-Zuschlags.

### **3. Mietvertrag**

Der Mietvertrag wird vor dem Umzug in die Wohngemeinschaft zwischen dem Vermieter und dem zukünftigen Mieter geschlossen. Den Mietvertrag sollten Sie erst unterschreiben, wenn Sie die anderen Verträge unterschrieben haben, da dort Kündigungsfristen zu beachten sind.

### **4. Der Umzug**

Wie jeder Umzug in eine andere Wohnung gestaltet sich auch der Umzug in die Wohngemeinschaft. Jeder Mieter bringt eigene Möbel sowie vertraute und lieb gewordene Gegenstände mit. Es empfiehlt sich, die persönliche Wäsche mit Namensschildern zu versehen. Wer schon einmal einen gemeinsamen Haushalt mit anderen gegründet hat weiß, dass allgemeiner Hausrat oft doppelt und dreifach vorhanden ist. Es sollte daher mit den Mitarbeitern des Pflegedienstes abgeklärt werden, was an Hausrat fehlt oder benötigt wird. Wir kümmern uns auch gerne um ein Pflegebett.

### **5. Informationen für den ambulanten Pflegedienst**

Kenntnisse zur Biografie sind von besonderer Bedeutung, um an individuelle Gewohnheiten anzuknüpfen, Bedürfnisse zu erkennen und diese in der Pflege und Betreuung zu berücksichtigen. Um die Lebenssituation vor dem Umzug in die Wohngemeinschaft kennenzulernen, besucht die Pflegedienstleitung – sofern Sie einverstanden sind – zukünftige Mieter in ihrem früheren Wohnumfeld und erfragt in diesem Zusammenhang die Lebensgeschichte, individuelle Wünsche und Bedürfnisse.

## **6. Angehörigengremium**

Ein Sprecher der WG informiert über den Status quo der Entscheidungen des Angehörigengremiums sowie den nächsten Termin eines Treffens der Angehörigen.

## **7. Ärztliche Versorgung**

Sollten Sie noch keinen Hausarzt vor Ort haben, bitten wir Sie, sich für einen ortsansässigen Hausarzt zu entscheiden. Bitte teilen Sie dem Pflegedienst Ihre Entscheidung bis spätestens zum Umzug in die Wohngemeinschaft mit.

## **8. Medikamente und Hilfsmittel**

Bringen Sie alle Medikamente mit, die Sie bisher im eigenen Haushalt eingenommen haben. Denken Sie bitte auch an alle anderen Hilfsmittel, die Sie schon zu Hause haben, wie z. B. Gehstock, Rollstuhl, Rollator, orthopädische Einlagen, Wechseldruckmatratze, Kompressionsstrümpfe.

## **9. Fernseh- und Rundfunkgebühren**

TV- und Rundfunkgebühren müssen Sie selber tragen, wir sind jedoch gerne behilflich bei der Beantragung Ihrer Befreiung von der GEZ-Pflicht.

## **10. An- und Abmeldungen**

Innerhalb einer Woche sollten Sie beim Einwohnermeldeamt Ihrem neuen Wohnsitz anmelden.